



Anerkennung der Dr. Killinger Familienstiftung 2020, Sitz Wiesbaden, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. März 2020 errichtete Dr. Killinger Familienstiftung mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 26. März 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.14/1-2020

Darmstadt, den 26. März 2020